### **Gemeinsamer Sachbericht 2022**

von

# Frauen- und Kinderschutzhaus Bayerischer Untermain



und

# Interventionsstelle PABaU Pro Aktive Beratung am Untermain



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aschaffenburg e. V. Pro Aktive Beratung am Untermain

### Träger:

AWO Kreisverband Aschaffenburg e.V.
Treibgasse 24 – 63739 Aschaffenburg
Telefon 06021/28805 – Telefax 06021/218750
E-Mail: geschaeftsstelle@awo-aschaffenburg.de



### Inhalt

1	orwort	4
Ĺ	Frauer	n- und Kinderschutzhaus5
	1.1	Ambulantes Angebot
	1.1.	1 Telefonische und persönliche Beratung
	1.1.	.2 Online-Beratung
	1.1.	.3 Nachsorge8
	1.2	Stationäres Angebot9
	1.2.	1 Aufnahmeanfragen9
	1.2.	.2 Belegung, Herkunft & Verbleib
	EXKU	RS: Auswirkungen eines langen Aufenthaltes im Frauenhaus
	1.3 Be	sonderheiten 202214
	1.3.	1 Quarantäne im Haus
	1.3.	.2 Neue Farbe- neues Glück
	1.3.	.3 Deutsch und Integrationskurs
	1.3.	.4 Förderung durch Aktion Mensch
	1.4 Ta	bellarische Darstellungen
	Ambu	lante Beratungen17
	Aufna	hmeanfragen18
	Anfra	gen Verteilung Herkunft19
	Ander	re Ablehnungsgründe20
	Wohn	ort vor Aufenthalt im Schutzhaus20
	Belegi	tage nach Herkunfts-Kommunen20
	Migra	tionshintergrund21
	Alter	der Kinder21
	Einkoi	mmen vor und während Aufenthalt im Schutzhaus22
	Erwer	bstätigkeit vor und während Aufenthalt im Schutzhaus22
	1.5 Au	usblick
	1.5	1 Risikomanagement
		.2 Digitale Gewalt
		3 Ich im Frauenhaus" - Partizination für Kinder



2 PABaU - Pro Aktive Beratung am Untermain	27
2.1 Fallarbeit	28
2.2 Erfolgsfaktoren	30
2.3 Tabellarische Darstellung	34
2.4 Ausblick	36



### Vorwort

Sehr geehrte Leser\*innen,

Aufbruch und Veränderung, das sind Grundelemente des Lebens. Insbesondere für unser Frauen- und Kinderschutzhaus Bay. Untermain und seine Bewohnerinnen, Kinder und Jugendliche. Auch 2022 brachte uns neue Herausforderungen und einige Veränderung für das Schutzhaus, die Mitarbeiterinnen und für die Frauen, Kinder und Jugendlichen, die mit ihrer Flucht von zuhause aufgebrochen sind und sich für Veränderungen entschieden haben.

Wir haben unsere Arbeit verändert, indem wir im Haus neue Aspekte der Partizipation installiert haben. Ähnlich wie in der Hausversammlung für die erwachsenen Bewohnerinnen können in der Kinderkonferenz, die Teilnehmenden selbst äußern, was ihnen bei uns gefällt und was sie gerne verändern möchten. Zudem konnten sie zusammen mit ihren Müttern und anderen Frauen die Aufenthaltsräume neu gestalten. Dies förderte nicht nur die Selbstwirksamkeit, sondern auch die Verantwortung für das Haus indem sie leben. Weitere Veränderungen in der Arbeit mit den Kindern und Erwachsenen werden im diesjährigen Exkurs "Auswirkungen eines langen Aufenthaltes im Frauenhaus" sichtbar.

Das Mitarbeiterteam des Frauenhauses und die Geschäftsführerin hatten sich 2022 aufgemacht, um sich ein verbindliches Leitbild zu geben. Ein Leitbild, welches unser Selbstverständnis und unsere Grundprinzipien verdeutlicht, sowie unseren Auftrag und unseren Anspruch beschreibt und an welchem wir uns künftig stets überprüfen und messen lassen wollen. Im gemeinsamen Austausch zwischen Mitarbeiterinnen des Schutzhauses und der Geschäftsleitung über diese Gedanken wuchs im Laufe des Jahres 2022 nochmal das gegenseitige Verständnis und Anerkennung für die jeweilige Tätigkeit. Rolle und den damit verbundenen Herausforderungen.

Unser Leitbild soll sowohl nach innen, wie auch nach außen unser Selbstverständnis, unsere Grundprinzipien beschreiben und dient uns als wertvolles Instrument unsere Arbeit zu focussieren und überprüfbar zu machen.

Auch in diesem Jahr wollen wir es nicht versäumen all unseren Unterstützern, Gönnern und Freundes des Frauen- und Kinderschutzhauses Bay. Untermain "Danke" zu sagen, für die vielen Sach- und Geldspenden, ohne dies es nicht möglich wäre unsern Auftrag zu erfüllen, die Frauen und Kinder zu stärken und verändert in ein neues Leben aufbrechen zu lassen.

Susanne Götz

Geschäftsführerin

AWO- Kreisverband Aschaffenburg e.V.

Tanja Draudt

Leiterin des AWO Frauen- und Kinderschutzhauses

Bay. Untermain



### Leitbild AWO- Frauen- und Kinderschutzhaus Bayerischer Untermain

#### Internes Team

Wir sind ein professionelles Team für den Bereich der häuslichen Gewalt gegen Frauen und Kinder.

#### Bewohnerinnen & Kinder

Wir bieten Schutz und Sicherheit und sind wichtige Ansprechpartnerinnen, die Struktur geben und Perspektiven aufzeigen.

### Ehrenamtliche/Rufbereitschaften

Sie leisten eine für uns wichtige und unverzichtbare Arbeit, indem sie mit uns die Erreichbarkeit rund um die Uhr sicherstellen. Dabei werden sie professionell begleitet. Gemeinsam mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen sind sie die ersten Ansprechpartnerinnen für Frauen und Kinder, die akut von häuslicher Gewalt betroffen sind.

#### Träger

Wir sind ein wichtiger Pfeiler des AWO- Kreisverbandes Aschaffenburg e.V. Wir genießen durch die hohe Fachkompetenz und Verlässlichkeit im Bereich der häuslichen Gewalt gegen Frauen und Kinder hohe Akzeptanz und Anerkennung. Die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen nutzen wir optimal und effizient.

### Spender

Wir gehen verantwortungsvoll und transparent mit unseren Spenden um. Spenden sind für uns unverzichtbar, um unseren Auftrag zu erfüllen.

#### Körperschaften

Wir sind kompetenter und verlässlicher Dienstleister des Freistaats Bayern und der Gebietskörperschaften für Hilfsangebote bei von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen und Kinder.

#### Öffentlichkeit

#### WIR SIND DA!

Wir klären auf, informieren, helfen und sensibilisieren zum Thema häuslicher Gewalt und seine Folgen. Wir bieten Information und Beratung für die breite Öffentlichkeit.



### 1. Frauen- und Kinderschutzhaus

Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aschaffenburg e.V.

Treibgasse 24

63739 Aschaffenburg

Frauen- und Kinderschutzhaus: Postfach 100 309 63703 Aschaffenburg

Telefon: 06021/24455 Telefax: 06021/582556

Email: frauenhaus@awo-ab.de

Bürozeiten:

Montag - Donnerstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Freitags von 8 Uhr bis 15 Uhr

Das Frauenhaus ist außerhalb dieser Zeiten, sowie an Wochenenden und Feiertagen über qualifizierte, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen zu erreichen.

Personal:

2,3 Stellen Sozialpädagogik im Frauenbereich1,4 Stellen päd. Fachpersonal im Kinderbereich ehrenamtliche Mitarbeiterinnen für Rufbereitschaft0,5 Stellen Fachpersonal für Leitung/Geschäftsführung

0,5 Stellen für hauswirtschaftliche Assistenz

Leitung:

Tanja Draudt, Diplom Sozialpädagogin (FH)

Kapazität:

11 Plätze für Frauen und 11 Plätze für Kinder

**Einzugsgebiet:** 

vorrangig: Stadt Aschaffenburg/ Landkreis Aschaffenburg/ Landkreis

Miltenberg

Finanzierung:

Gemäß den aktuellen Richtlinien für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern wird das Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, durch die Stadt Aschaffenburg und die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg und Eigenmittel des AWO-Kreisverbandes Aschaffenburg gefördert.

### Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales





Stadt Aschaffenburg



Landkreis Aschaffenbur



AWO

Hinzu kommen die Eigenanteile der Bewohnerinnen und evtl. Buß- und Spendengelder.



### 1.1 Ambulantes Angebot

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Bayerischer Untermain bietet allen Frauen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, Beratung an. Diese wird sowohl telefonisch, persönlich, als auch digital angeboten und richtet sich aber auch an Personen, die Fragen zum Thema häusliche Gewalt haben, ohne selbst betroffen zu sein. Ein weiteres ambulantes Angebot ist die Beratung und Begleitung von Frauen und Kindern nach dem Aufenthalt im Schutzhaus im Rahmen der Nachsorge.

### 1.1.1 Telefonische und persönliche Beratung

Die Bandbreite der Personen, die sich an das Frauen- und Kinderschutzhaus Bay. Untermain wenden, sowie der Anliegen, die sie vorbringen, ist sehr breit gefächert. Sie reicht von Kontakten mit Angehörigen, Nachbarn oder Bekannten betroffener Frauen, über die Beratung vermittelnder, bzw. kooperierender Institutionen wie Ärzte, Beratungsstelle oder Polizei, bis hin zu Anfragen direkt betroffener Frauen. Aufgrund der anonymen Adresse des Frauenhauses findet die erste Kontaktaufnahme in der Regel telefonisch statt. Bei Bedarf können auch persönliche Termine im Beratungsraum in der Treibgasse 24 stattfinden. Dort können die Beraterinnen ungestört mit den Hilfesuchenden und ggf. deren Angehörigen oder Kinder die persönliche Situation besprechen und individuelle Lösungen erarbeiten. Neben der notwendigen Büroausstattung gibt es hier auch Spiel- und Beschäftigungsmaterial für Kinder, die sich bei Bedarf während des Gespräches mit der Mutter, auch in einem Nebenraum aufhalten können. Diese Beratungsstelle ist nicht durchgehend besetzt, sie wird jedoch als Treffpunkt genutzt, um die Anonymität des Schutzhauses zu gewährleisten. Die telefonische Beratung besteht aus konzentriertem Zuhören, Nachfragen und dem Eruieren der konkreten Problemlage. Es gilt die Situation der Frau genau zu analysieren, das bestmögliche Hilfeangebot zu finden und die Frau entweder weiter zu begleiten, an eine geeignete Stelle zu vermitteln oder ins Schutzhaus aufzunehmen.

Insgesamt führten wir im Jahr 2022 131 Beratungen durch, davon 108 telefonisch und 23 in einem persönlichen Gespräch in unserer Beratungsstelle. Drei Viertel der Hilfesuchenden wurden durch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen beraten.

Neben den hauptamtlichen Pädagoginnen arbeiten vier ehrenamtliche Frauen im Rahmen der Rufbereitschaft für das Frauenhaus. Sie nehmen alle telefonischen Anfragen werktags in der Zeit von 17-8 Uhr entgegen, sowie an Wochenenden und Feiertagen. Eine Kollegin arbeitet immer zwei Wochen am Stück und übergibt dann an eine andere ehrenamtliche Mitarbeiterin. Neben den täglichen Übergaben finden auch alle zwei Monate Besprechungen im Frauenhaus statt. In beiden Fällen werden die Mitarbeiterinnen der Rufbereitschaft über die aktuelle Belegung, evtl. Krisen aber auch generelle Entwicklungen im Bereich der Hilfen für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen informiert. Daneben erhalten sie einmal im Quartal Supervision. 2022 konnten diese geschulten und erfahrenen Frauen 33 Anrufer\*innen beraten.

Über 70% der Beratenen waren selbst von häuslicher Gewalt betroffen. 50 Anfragen kamen aus der Stadt Aschaffenburg, 30 aus dem Landkreis Aschaffenburg und 23 Anfragen kamen aus dem Landkreis Miltenberg. Weitere 28 Personen, die Hilfe anfragten, kamen aus anderen Kommunen Deutschlands oder deren aktueller Aufenthaltsort war uns nicht bekannt.

#### 1.1.2 Online-Beratung

Seit der Einrichtung der Online-Beratungsstelle <a href="https://frauenhaus-untermain.assisto.online/">https://frauenhaus-untermain.assisto.online/</a> im Jahr 2021 können wir Unterstützung und Beratung auch als Chat oder ein datensicheres E-Mail-System anbieten. Nach der Registrierung in unserer Online-Beratungsstelle, können uns Telefon-, Chat- oder E-Mail Anfragen geschickt werden.



Im vergangenen Jahr haben uns 13 Personen über eine E-Mail um Hilfe gebeten. Die mail-Beratung gestaltet sich ein wenig anders, da die Beraterin nur zeitversetzt auf die Anfrage reagieren kann. Somit bietet die Online-Beratung ein alternatives Setting zur herkömmlichen face-to-face bzw. telefonischen Beratung. Das Angebot der Online-Beratung kann zeit- und ortsunabhängig in Anspruch genommen werden, insbesondere die Mail-Beratung und bietet dadurch eine sehr niedrigschwellige Hilfe. Auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder unter strenger Kontrolle haben so die Möglichkeit Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen und können den Grad ihrer Anonymität selbst bestimmen. Allerdings können in diesem Setting, durch die zeitlich versetzte Kommunikation, keine akuten Krisen bearbeitet werden.

Inhaltlich wurden im vergangenen Jahr vor allem Fragen zu Möglichkeiten der Trennung und die finanziellen bzw. aufenthaltsrechtlichen Folgen beantwortet, sowie Fragen zu Wohnungssuche und Sicherheitsberatung.

### 1.1.3 Nachsorge

Beratungsangebote in Rahmen der Nachsorge sind sehr vielfältig und orientieren sich an den Bedürfnissen der Hilfesuchenden. Oftmals hängen mehrere Problembereiche der Familie zusammen, die eine spezialisierte Beratungsstelle, zu der man noch kein Vertrauen hat, nicht unbedingt erkennen und meist nur bedingt lösen kann. Da die Beraterinnen des Frauenhauses die Zusammenhänge und besonderen Konstellationen der Familie durch das Erleben der Frau im Alltag direkt erfahren haben, ist auch nach einem Auszug das Verständnis für die Situation und die Hintergründe vorhanden - auch wenn die Frau sie möglicherweise gar nicht selbst benennen kann.

Dennoch ist es unser Bestreben die Frauen, nach ihrem Auszug bei uns, in das bestehende Hilfesystem der ambulanten Beratungsstellen vor Ort einzubinden. Dies und die Tatsache, dass es 2022 nur 10 Auszüge gab, führte dazu, dass wir im vergangenen Jahr lediglich 3 Frauen, nach ihrem Einzug in eine Wohnung, begleitet haben. Fünf der Frauen, die das Schutzhaus verließen, gingen entweder zum Täter zurück, in ein anderes (Bundes-) Land oder in eine Therapieeinrichtung. Eine Frau wechselte zum Angebot Frauenwohnen von IN VIA und vier in eigenen Wohnraum. Davon wurden zwei von uns weiter betreut sowie eine Frau welche bereits 2021 bei uns auszog. Mit diesen drei Frauen gab es insgesamt 52 Beratungstermine zu den Themen Scheidung, finanzielle Absicherung, gesundheitliche Versorgung sowie Kinderbetreuung und Hilfe bei Formularen.



### 1.2 Stationäres Angebot

Frauenhäuser in Deutschland sind Schutz- und Hilfeangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren mitbetroffenen Kinder. Sie setzen damit Menschenrechte, Verpflichtungen aus internationalen Konventionen, zum Beispiel der Istanbul-Konvention und den in Deutschland verfassungsrechtlich garantierten Schutz vor Gewalt um.

In Deutschland hat sich das Unterstützungssystem für Frauen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, über viele Jahrzehnte hinweg entwickelt. Frauenhäuser sind ein zentraler Bestandteil dieses Unterstützungssystems und bieten Frauen – und auch ihren Kindern – die Möglichkeit, aus häuslicher Gewalt zu fliehen und zumindest für einen Übergangszeitraum einen sicheren Ort zu finden, an dem das Leben neu organisiert werden kann. Frauenhäuser stellen aber nicht nur einen Ort der Zuflucht dar, sondern bieten Gewaltbetroffenen psychosoziale Beratung, Begleitung zu Ämtern, Polizei und Familiengerichten sowie weitere umfangreiche Hilfen in der schwierigen Lebenssituation an.

Einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Frauenhaus gibt es bislang nicht. Bereits eine bayernweite Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2016 machte jedoch deutlich, dass aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht alle gewaltbetroffenen Frauen zeitnah Schutz und Hilfe erhalten können.

### 1.2.1 Aufnahmeanfragen

Die Zahl der Anfragen um eine Aufnahme lag in den letzten zehn Jahren auf hohem Niveau. Nach einem deutlichen Absinken der Zahlen von 2017 mit 255 Anfragen auf 2018 mit 209 Anfragen und einem weiteren Absinken auf bis zu 181 (2020; 2021:185) stieg die Zahl in diesem Jahr wieder leicht auf 190. In 86 Fällen (45%) fragten von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen selbst um einen Schutzplatz für sich an, 30-mal (16%) tat dies eine verwandte oder befreundete Person. In 10 Fällen wurden wir von einem Jugendamt angefragt, ob aktuell ein Platz frei wäre und 22-mal fragte eine Behörde oder eine Beratungsstelle für eine Kundin bzw. Klientin an. 24 Anfragen erfolgten durch andere Frauenhäuser oder Fachberatungsstellen für Gewalt an Frauen und in 15 Fällen wurden wir von der Polizei kontaktiert. Die übrigen drei Anfragen kamen von medizinischem Personal bzw. einem Rechtanwalt.

Der Großteil der Anfragen erfolgte am Tag (74%), lediglich 40 Anfragen gingen in der Nacht oder am Wochenende bei der Rufbereitschaft ein. Da aber das Haus an den meisten Tagen voll belegt war, kam es zu keiner Aufnahme durch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Alle 12 Aufnahme erfolgten tagsüber durch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen.

44 Anfragen kamen von Bewohnerinnen der Stadt Aschaffenburg, davon konnten wir fünf Frauen aufnehmen und mussten 27 eine Absage wegen Vollbelegung erteilen. Aus dem Landkreis Aschaffenburg fragten 35 Frauen um einen Schutzplatz an, davon konnten wir vier Frauen aufnehmen, aber 17 Frauen keinen Platz anbieten, da bereits alle Plätze belegt waren. 19 Bewohnerinnen aus dem Landkreis Miltenberg, die von häuslicher Gewalt bedroht waren, fragten in unserem Haus nach einem Schutzplatz. Eine von ihnen konnten wir aufnehmen, in 14 Fällen mussten wir jedoch eine Absage erteilen, da wir keine freien Kapazitäten mehr hatten.

16 weitere Anfragen kamen aus anderen Kommunen Bayerns, von denen wir acht Frauen aus Platzgründen nicht aufnehmen konnten. Weitere 39 Anfragen erhielten wir aus anderen Bundesländern. In zwei Fällen konnten wir die anfragende Frau aufnehmen, in 26 Fällen mussten wir an andere Stellen verweisen, da wir zum Zeitpunkt der Aufnahmeanfrage keinen Platz im Haus hatten.

Weitere 37 Frauen, von denen wir jedoch nicht wissen, wo sie zum Zeitpunkt des Anrufes gemeldet waren, baten uns um eine Aufnahme. 21 dieser Anfragen konnten wir aus Kapazitätsgründen nicht bedienen.



Somit ergibt sich eine Zahl von 113 Frauen, denen wir 2022, keinen Schutzplatz anbieten konnten, da wir bereits voll belegt waren.

In acht Fällen wollten wir noch weitere Gespräche mit den anfragenden Frauen führen, um die Gründe für die Suche nach einem Schutzhaus genauer abzuklären, die Frauen meldeten sich jedoch nicht wieder bei uns. In weiteren acht Fällen war der Hauptgrund, dass wir nicht aufnehmen konnten, da wir nicht mehr genug Betten für die Anzahl der Kinder der Familie hatten. In vier Fällen lag deutlich eine massive psychische Erkrankung vor, die vorrangig zu behandeln war und wir versuchten die Frauen das entsprechende Hilfesystem zu vermitteln.

Im Februar entschieden wir uns aufgrund eines Ausbruchs der Corona-Pandemie im Haus keine neue Frau aufzunehmen. Dies bedeutete, dass wir die 8 Frauen, die in dieser Zeit um einen Schutzplatz anfragten, nicht aufnehmen konnten.

In fünf Fällen mussten wir uns aus Sicherheitsgründen gegen eine Aufnahme entschieden. Die räumliche Nähe zum Täter, verbunden mit dessen bisherigem Verhalten, führte zu der Auffassung, dass ein Schutzhaus in Aschaffenburg die Frau (mit ihren Kindern) nicht ausreichend schützen kann. In zwei Fällen war die von häuslicher Gewalt betroffene Person noch minderjährig, so dass wir ans Jugendamt verwiesen haben.

Sieben weitere Frauen haben wir ein Aufnahmeangebot gemacht, welches aber nicht angenommen wurde, unter anderem, weil beispielsweise das Haustier nicht mitgenommen werden konnte, sie die Arbeitsstelle nicht verlieren wollte, oder sie aus uns unbekannten Gründen nicht zum Treffpunkt kam.

Doch nicht alle Frauen, die bei uns um eine Unterkunft anfragen, sind auch von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht. Im Gespräch stellt sich manchmal heraus, dass sich zum Beispiel ein Paar trennen will, aber die Frau keinen Wohnraum findet. Oder es ruft eine Frau an, die bereits ohne Wohnraum ist und eine Bleibe sucht. Da die Richtlinien zur Frauenhausfinanzierung uns klare Vorgaben machen, dass wir nur Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind in Frauenhäusern aufgenommen werden können, dürfen wir diese Frauen nicht aufnehmen. Im vergangenen Jahr hatten wir 11 Anfragen, bei denen die Frau "nur" von Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit bedroht war.

# 1.2.2 Belegung, Herkunft & Verbleib Belegung

Im Frauen- und Kinderschutzhaus Bay. Untermain lebten 2022 20 Frauen mit 13 Kindern. Das ist eine Zahl, die aufhorchen lässt, denn in den Jahren zuvor lebten um die hundert Personen jährlich in unserer Einrichtung (2021: 48 Frauen mit 53 Kindern). Aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt fanden nur drei Frauen neuen eigenen Wohnraum. Dies führte zu sehr langen Aufenthalten und folglich wenig Fluktuation. Bereits am Neujahrstag 2022 lebten acht Frauen mit sieben Kindern im Haus und im Laufe des Jahres konnten nur 12 weitere Frauen und sechs Kinder einziehen.

Fünf Frauen mit einem Kind lebten zuvor in der Stadt Aschaffenburg, sieben Frauen mit zwei Kindern im Landkreis Aschaffenburg und drei Frauen mit vier Kindern im Landkreis Miltenberg. Eine Frau mit einem Kind lebte zuvor in einer anderen Kommune Bayerns und drei Frauen mit fünf Kindern kamen aus anderen Bundesländern zu uns.



Die Jahresauslastung des Hauses lag 2022 bei 79%. Insbesondere im ersten Quartal hatten wir eine niedrige Belegungsquote mit 62% im Januar und Februar. Dies lag an einer geringen Anfragequote und an dem Aufnahmestopp im Februar. Da einige Familien im Februar an Corona erkrankten entschieden wir uns, im Sinne des Infektionsschutzes, in diesem Zeitraum keine neuen Personen aufzunehmen, um die Quarantäne der Infizierten im Haus gewährleisten zu können. Die belegten Plätze der Kinder lag im Januar und Februar bei 60% und stieg kurzfristig auf 85%, um dann ab der 2. Jahreshälfte wieder auf 72% zu sinken, so dass wir auf einen Jahresdurchschnitt bei der Kinderbelegung von 74% kommen.

Die Belegungsquote der Frauen lag, nach einer schwachen Auslastung zum Jahresbeginn, im Durchschnitt bei 85%, ab Mai bei rund 90%. Dabei ist zu bedenken, dass eine Frau mit 3 Kindern ganzjährig zwei Zimmer belegte.

Insgesamt zählten wir 6383 Belegtage, davon wurden 59% durch Frauen vom Bayerischen Untermain in Anspruch genommen. Betrachtet man lediglich diesen Anteil, so ergibt sich eine prozentuale Verteilung der Belegtage auf die Stadt Aschaffenburg von 13,5%, auf den Landkreis Aschaffenburg von 44,5% und den Landkreis Miltenberg von 42%.

### Aufenthaltsdauer

Eine Frau ging nach 5 Tagen zum Täter zurück in die gemeinsame Wohnung.

Drei Frauen lebten bis zu 70 Tagen im Haus. Eine von ihnen musste wegen eines ungültigen Aufenthaltstitels Deutschland verlassen und zwei konnten in eine neue Wohnung ziehen.

Sieben Frauen waren bis zum 31.12.2022 bis zu 6 Monate im Haus (gewesen). Eine Frau ging zurück, eine weitere in eine soziale Einrichtung, eine in eine Suchtklinik und eine Frau zog mit zwei Kindern aus, ohne uns zu sagen, wohin sie geht. Eine Frau ging mit ihren zwei Kindern zurück in die Wohnung, aber erst nachdem der Partner ausgezogen war. Zwei Frauen waren bereits über 3 Monate in unserer Einrichtung, konnten aber bis zum Jahreswechsel nicht ausziehen.

Neun Frauen lebten insgesamt über 6 Monate im Haus, aber nur Eine konnte bis zum Jahreswechsel eine neue Wohnung für sich und ihr Kind finden. Acht Frauen mit acht Kindern, die auch bereits über 6 Monate im Haus lebten, feierten den Jahreswechsel in unserer Einrichtung.

### Kosten der Unterkunft

Die Kosten der Unterkunft wurden bei 11 Familien voll vom Leistungsträger des SGB II übernommen. In einem Fall wurden diese Kosten über das Asylbewerberleistungsgesetz finanziert. Acht Frauen gingen einer versicherungspflichtigen Arbeit nach und waren aufgrund des dort erzielten Einkommens verpflichtet, für die Miete ganz oder in Teilen selbst aufzukommen.

Erstmals hatten wir damit einen Anteil von 40 % Bewohnerinnen mit einem Arbeitsvertrag.

#### Woher-wohin

Im Vergangenen Jahr verließen lediglich 10 Frauen mit ihren Kindern unsere Einrichtung. Drei dieser Frauen kamen aus der Stadt Aschaffenburg und lebten auch nach dem Aufenthalt bei uns in der Stadt Aschaffenburg. Eine Frau ging zurück, zwei Frauen fanden eine neue eigene Wohnung.

Zwei Frauen aus dem Landkreis Aschaffenburg lebten nach ihrem Aufenthalt bei uns wieder im Landkreis, eine von ihnen ging zurück, eine weitere wechselte in eine Therapieeinrichtung im Landkreis Aschaffenburg. Eine Frau aus dem Landkreis Aschaffenburg fand in der Stadt eine Wohnung und eine Frau ging in ihr Heimatland zurück.



Eine Frau kam aus dem Landkreis Miltenberg zu uns und konnte nach dem Auszug des Partners in die Wohnung zurückkehren.

Zwei Frauen, die aus Hessen zu uns kamen, verließen unser Haus 2022. Eine fand eine Wohnung in Hessen und eine Frau konnte ins Frauenwohnen von IN VIA vermittelt werden.

### EXKURS: Auswirkungen eines langen Aufenthaltes im Frauenhaus

Ein Frauenhaus bietet gewaltbetroffenen und gewaltbedrohten Frauen und Kindern eine vorrübergehende Wohnmöglichkeit mit gleichzeitiger Beratung und Unterstützung. Der Aspekt der "Übergangseinrichtung" hat sich in den letzten Jahren jedoch relativiert. Die durchschnittlichen Aufenthaltsdauern sind stetig angestiegen. 2022 lebten 9 Frauen und deren Kinder im Haus, die letztlich länger als 6 Monate bei uns blieben, davon 4 über ein Jahr! Zum einen hängt dies an der sehr angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt, zum anderen auch an individuellen personenbezogenen Gründen wie Schulden, unsicherer Aufenthaltsstatus oder die (Un-)Fähigkeit allein wohnen zu können.

In den ersten Wochen im Schutzhaus geht es um die Existenzsicherung und ggf. gesundheitliche Versorgung der Hilfesuchenden. Diese Phase der Krisenintervention und Stabilisierung dauert in der Theorie 2 Wochen, kann aber, je nach Klientin, auch bis zu 4 Wochen gehen. Sobald diese Krisenzeit vorüber ist, folgt die Phase des Aufenthaltes und der Orientierung. Hier ist ein Zeitrahmen von 3-4 Monaten angedacht. Ziele sind: Verarbeitung der Gewalterfahrung, sowie Aufbau von Selbstbewusstsein und Selbständigkeit und die Formulierung von (neuen) Lebenszielen. Danach sollte die letzte Phase des Abschlusses und des Auszuges anschließen. Wenn diese letzte Phase jedoch nicht erreicht werden kann, weil es zu keiner dauerhaften Stabilisierung kommt oder diese Phase überlang dauert, weil keine Wohnung gefunden wird, hat dies Auswirkungen auf die Bewohnerinnen, deren Kinder, aber auch das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft und die Mitarbeiterinnen im Schutzhaus. Bei allen Betroffenen wird Frust spürbar, da das Konzept des Frauenhauses als Kriseneinrichtung für diesen Personenkreis nicht gut passt und das eigentliche Ziel, einer zeitnahen Vermittlung in ein neues selbstbestimmtes Leben für Opfer von häuslicher Gewalt, nicht erreicht wird.

### Auswirkungen auf Frauen und Kinder

Das unfreiwillige Zusammenleben von Fremden, von denen nicht wenige unter einer Traumatisierung leiden, auf beengtem Raum und für eine unbestimmte Dauer, bedeutet für viele Menschen eine psychische und soziale Belastung. Hinzu kommen eingeschränkte Privatsphäre, Fremdbestimmung durch die Regeln der Institution, Unruhe durch Mitbewohnerinnen und längere Phasen fehlender Struktur und Beschäftigung durch das reine Warten auf eigenen Wohnraum. Zudem ist das anonymisierte Leben in einem Frauenhaus und die gültigen Sicherheitsregeln einer gesellschaftlichen Integration nur bedingt zuträglich. Die Frauen sind in ihrer individuellen Lebensführung eingeschränkt, da alles kompatibel mit den geltenden Regeln das Schutzhauses sein muss. Ob dies die Gestaltung des Wohnraumes ist, Lebensstil oder das Leben neuer Partnerschaften. Denn vor allem der Aufbau und das Gestalten von sozialen Kontakten außerhalb des Hauses sind deutlich eingeschränkt. Dies müssen auch die Kinder erfahren: nicht sagen dürfen, wo man wohnt, keine Freunde mitbringen können, keine Geburtstage mit Familienmitgliedern feiern können.

Kommt es nun, wie immer häufiger, zu mehrmonatigen Aufenthalten von Frauen und Kindern im Schutzhaus in der eigentlichen Phase des Abschlusses und Auszuges, so wird dies als "Feststecken" empfunden. Die Motivation für weitere Schritte sinkt, da nichts vorwärtsgeht und die Worte des Täters, wie "ohne mich, bist du nichts, kannst du nichts" treten wieder ins Bewusstsein und können



sich erneut festsetzen. Die Fragen: Wo ist mein Zuhause? Werde ich jemals ein Zuhause haben? Warum sind wir anders? Können so belastend werden, dass dies zu psychischen und/oder körperlichen Auffälligkeiten wie Ängsten, depressiven Verstimmungen, Magenproblemen oder Herz-Kreislauf-Problemen führen kann. Ebenso belastend für die Frauen ist das Wissen, dass sie mit ihrem Verbleib in der Einrichtung ein Zimmer "belagern", welches vielleicht eine andere gewaltbetroffenen Frau braucht. Sie haben "Schuld", dass andere Frauen und Kinder nicht aufgenommen werden können.

Dieser lange Aufenthalt birgt aber auch die Chance mehr Zeit zur Genesung zu bekommen. Wenn man bedenkt, dass es ursprünglich so gedacht war, dass Frauen nach circa acht Wochen schon eine Wohnung suchen muss, um sich dann auch auf einen Auszug vorzubereiten, dann haben sie jetzt Zeit. Der Druck, nach dieser kurzen Zeit schon Entscheidungen für die neue Zukunft treffen zu müssen, ist somit geringer geworden. Die Frauen und Kinder können im Haus, im geschützten Rahmen, Fähigkeiten erlernen und sich ausprobieren, besonders in den Bereichen, in denen die Zeit den Erfolg bringt. Körperliche und psychische Erholung von den früheren Erlebnissen, Aufbau von Selbstbewusstsein und Selbstwert oder eine realistische Zukunftsplanung.

### Auswirkungen auf Institution und Mitarbeiterinnen

Wenn Bewohnerinnen und Kinder lange im Schutzhaus bleiben, hat dies zur Konsequenz, dass die Fluktuation sinkt. Es können also weniger gewaltbetroffene Personen im Jahr in einem Frauenhaus aufgenommen werden und dies bei der Tatsache, dass grundsätzlich bundesweit keine ausreichende Zahl an Schutzplätzen vorgehalten wird. Dies ist sowohl für Hilfesuchende, aber auch für die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus, frustrierend, wenn Gewaltbetroffenen kein Schutzplatz angeboten werden kann, weil alle Plätze im Haus belegt sind, jedoch mit Frauen die objektiv keinen Schutz mehr bedürfen.

Als Fachkräfte für häusliche Gewalt arbeiten wir mit den Bewohnerinnen und Kindern die erlebte Gewalt auf, erarbeiten mit Ihnen Schutzkonzepte für die Gegenwart und die Zukunft und stellen Sicherheit her. Diese Themen sind nach der Phase Aufarbeitung und Orientierung in der Regel besprochen. Der Beratungsbedarf betrifft dann eher die Bereiche Allgemeine Lebensberatung, Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Arbeitslosenberatung, Migrationsberatung oder ähnliches. Bei einem Auszug würden wir an die entsprechenden Fachberatungsstellen vermitteln. Durch den Verbleib in der Einrichtung verändert sich somit unser Arbeitsauftrag, unser Arbeitsfeld.

Natürlich birgt diese Zeit aber auch die Möglichkeit intensiver am Thema häuslicher Gewalt zu arbeiten und sich ebenfalls hier Zeit zu lassen, um genauer zu schauen, woran Frau erkennen kann, dass eine Beziehung nicht gleichberechtigt bzw. gewaltgeprägt ist. Ein längerer Aufenthalt gibt uns die Möglichkeit die Integration von Frauen und Kindern ins neue soziale Umfeld länger zu begleiten, ob dies Sprachkurse, Arbeitsaufnahme oder Vereinsbeitritte sind.

Beachtet man, dass sich das Aufgabenfeld mit den verlängerten Aufenthalten verschiebt, so kann sich auch konzeptionell neuen Ideen gewidmet werden – nicht nur Krisenintervention, sondern auch Angebote im Sinne von Langzeiteinrichtungen, mit mehr Alltagsstruktur und Beschäftigung. Hier können Sport- oder Freizeitangebote gemacht werden oder Workshops zu Do-It-Yourself. Ebenso kann auch die Mitverantwortung für die Einrichtung gestärkt werden, indem Aufgaben im Haus an Bewohnerinnen verteilt werden.



#### 1.3 Besonderheiten 2022

#### 1.3.1 Quarantäne im Haus

Mit Ende Januar 2022 erreichte die Corona-Pandemie auch das Frauen- und Kinderschutzhaus Bay. Untermain. Insgesamt infizierten sich 4 Familien (10 Personen) mit dem Virus. Glücklicherweise verliefen alle Infektionen milde, so dass keine Person einer stationären Behandlung in einem Krankenhaus bedurfte. Wir konnten zügig zwei Umzüge realisieren, um den ersten Stock zum Quarantäne-Stock umzufunktionieren, in dem die infizierten Personen untergebracht waren. Somit konnten sich diese Personen auf dem Stockwerk frei bewegen und mussten nicht isoliert in einem Zimmer bleiben. Sie konnten die Küchen nutzen und sich selbst um ihre Wäsche kümmern. Der erste Stock hatte ebenfalls den Vorteil, dass es hier den Zugang zu unserem Außenbereich gab, so dass sich die Familien und vor allem die Kinder auch draußen austoben konnten. Für die Versorgung der Familien war dies ebenfalls hilfreich. Die Familien teilten uns telefonisch oder per Mail mit, welche Lebensmittel sie benötigen. Nachdem wir diese besorgt hatten, stellten wir diese zur Abholung in den Garten. Ähnlich gestaltete sich die persönliche Begleitung der Familien in diesem Zeitraum. Die Bezugsbetreuerin konnte im Garten über das Fenster Kontakt zu Frau und Kindern aufnehmen, sie beraten oder sich auch nach dem Befinden erkundigen. So konnte auch in der Quarantäne der Kontakt zu allen Bewohnerinnen aufrechterhalten werden.

Durch diese strikte Trennung der infizierten und gesunden Personen konnten wir erreichen, dass insgesamt 4 Familien nicht erkrankten und auch alle Mitarbeiterinnen sich auf der Arbeit nicht ansteckten. Aus Infektionsschutzgründen entschieden wir uns im Februar 2022, während wir Infizierte Personen im Haus hatten, keine neuen Schutzsuchenden aufzunehmen, um so auch den Quarantäne-Stock gewährleisten zu können. Aus diesem Grund konnten wir im Februar 8 Hilfesuchende nicht aufnehmen.

### 1.3.2 Neue Farbe- neues Glück

Unter dem Motto "Neue Farbe – Neues Glück" machten wir uns 2022 zusammen mit den Frauen und Kindern daran, die Gemeinschaftsräume und den Flur in unserem Schutzhaus neu zu gestalten. Gemeinsam wurde geplant, besprochen, Ideen entwickelt und wieder verworfen.

In den Faschingsferien war es dann endlich so weit. Der zweite Stock wurde zuerst in Angriff genommen. Eimer mit den verschiedenen Farben, große Rollen und kleine Pinsel sowie Malerkrepp waren schnell gekauft und dann ging es los. Alle Frauen und Kinder gingen mit viel Motivation und Freude ans Werk. Die Türen, Decken und Leisten wurden abgeklebt, der Bodenschutz ausgelegt und die Farben den Wänden zugeordnet. Einige Frauen hatten schon öfter gestrichen und teilten gerne ihr Wissen mit den Unerfahrenen. Die Kinder freuten sich die Spielecke mit den Erzieherinnen selbst neu mitgestalten zu können und auch die Kleinsten schwangen den Pinsel und gaben den Wänden neuen Glanz. Fröhlich und gut gelaunt arbeiteten alle Hand in Hand. Nach einem Tag waren fast zwei Drittel geschafft. Kinder, Frauen und Mitarbeiterinnen mussten sich von Farbspritzern befreien und freuten sich erstmal auf eine Dusche.

Am 2. Tag ging es genauso fröhlich und mit dem gleichen Elan weiter und so war der Rest schnell geschafft. Zum Abschluss wurde alles gemeinsam geputzt und wieder aufgeräumt. An den frisch gestrichenen Wänden fanden Bilder und Dekorationen einen schönen neuen Platz und für den Kinderbereich wählten die Kinder selbst neue Spielsachen aus und machten es sich richtig gemütlich. Alle sind motiviert nun noch besser auf die Ordnung im Haus zu achten. Zur Belohnung fand im neu gestalteten Bereich ein großes Frühstück für alle statt.

Der erste Stock folgte dann in den Osterferien. Die Bewohnerinnen wollten die Gemeinschaftsräume farblich anders gestalten als die zweite Etage. Neue Farben wurden gewählt und auch hier den Seite 14 von 36



einzelnen Bereichen zugeordnet. Warme Töne für den Wohn- und Essbereich und fröhliche Farben für die Kinderspielecke. Auch hier haben wir zwei Tage schwer gearbeitet, aber auch Freude gehabt und schließlich strahlte auch der erste Stock in neuen Farben und neuem Glanz. Mit einem gemeinsamen und bunten Osterfrühstück haben wir die neu gestalteten Räumlichkeiten eingeweiht.

### 1.3.3 Deutsch und Integrationskurs

Im Jahr 2021 führten wir das Projekt "Selbstbestimmt durch Sprache" ein. Der interne Deutsch- und Integrationskurs fand im Frauen- und Kinderschutzhaus Bay. Untermain statt. Im Jahr 2022 nahmen daran 11 Frauen teil. Dieser wurde aus folgenden Gründen eingeführt: Alle teilnehmenden Frauen konnten keinen Integrationskurs oder anderen regulären Sprachkurs besuchen. Einigen Frauen war die Teilnahme an einem täglichen Sprachkurs nicht möglich, da für ihre Kinder kein Betreuungsplatz gefunden werden konnte. Andere Frauen hatten einen unsicheren Aufenthaltsstatus, so dass die Teilnahme an einem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Kurs nicht möglich war.

Im Anfängerkurs konnte 2022 das TELC Lehrbuch A1.1.abgeschlossen werden. Hier lag der Schwerpunkt auf der Förderung der verbalen und emotionalen Kompetenz, sich Termine beim Arzt zu suchen und dann in der Sprechstunde ohne Dolmetscherin die Situation zu erklären. Telefonate wurden eingeübt, Dialoge mit dem Arzt/der Ärztin geübt und danach in der Apotheke vertieft.

Die Lektion 6 "Wohnungssuche" wurde intensiv bearbeitet, auch hier galt, die TeilnehmerInnen zu empowern, sich mit Telefonaten und ggfs. Wohnungssuchen vertraut zu machen und sich verbal gezielt ausdrücken zu können, wenn sie dann im Gespräch mit einem/r potenziellen Vermieterin sind.

Wichtig ist auch, dass die A1.2. TeilnehmerInnen sprachliche Kompetenz ausbauen, sich auf Deutsch mehr zutrauen und für sich selbst sorgen. Dies wurde mit schriftlichen und mündlichen Tests individuell von der Lehrkraft überprüft.

Die Motivation der Teilnehmerinnen im Kurs war stets sehr hoch, jedoch ließ die Einsatzbereitschaft im Selbststudium teilweise nach.

Im Fortgeschrittenenkurs wurde das TELC Lehrbuch A1.2. vollständig durchgenommen, beim TELC Lehrbuch B1.2. bis zur Lektion 2. Die Schwerpunkte lagen hier auf der Wiederholung der Grammatik, dem Ausfüllen von Formularen, dem Bewerben um eine Praktikumsstelle bzw. Ausbildungsstelle. Neu war auch, den Teil "Hörverstehen" zu fördern, damit die TeilnehmerInnen den Einstufungstest für das B2 Niveau erfolgreich bestehen können. In diesem Bereich gibt es noch Entwicklungsbedarf, da das Sprechtempo in den Hörverstehen-Tests anspruchsvoll ist. Die Teilnehmerinnen wurden zur Vorbereitung auf die B2 Prüfung, gefördert "freie Dialoge" unter Zeitdruck und in einer Prüfungssituation zu halten, Überprüft wurde dies mit schriftlichen und mündlichen Tests durch die Lehrkraft.

Auch hier war das Engagement der einzelnen Kursteilnehmerinnen sehr lobenswert.

Die Frauen werden im Deutschkurs von Frau Ute Wendehost-Rossmeier unterrichtet. Sie ist eine erfahrene Kraft, sowohl in der Vermittlung von Sprachkompetenz an Frauen mit Migrationshintergrund, als auch bezüglich interkultureller Beziehungsthemen.

Im Rahmen des Projektes "Selbstbestimmt durch Sprache" findet einmal im Monat eine Gruppenveranstaltung mit Integrationsthemen und Hilfe zur Selbsthilfe statt, um den Damen ein gutes Fundament an die Hand zu geben, um bei Auszug die verschiedenen Hürden selbst nehmen können.



Diese Stunden sind geprägt von einem hohen Maß an Austausch und reger Beteiligung. Grundsätzlich werden die Damen ermuntert stets nachzufragen – egal, ob es um das Deutschverständnis oder inhaltliche Fragen geht. So entsteht eine sehr angenehme, persönliche Atmosphäre, die Damen dazu befähigt, sich zu öffnen und gut mitzumachen.

Die Stunden fanden einmal im Monat unter Anleitung von Frau Kinkelin-Koch statt. Frau Kinkelin-Koch konnte, aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im Migrationsbereich und der entsprechenden wertschätzenden und emphatischen Ansprache, die Teilnehmerinnen gut erreichen. Sie leitet einige vergleichbare Veranstaltungen bei verschiedenen Trägern in Aschaffenburg.

Die Veranstaltungen 2022 umfassten folgende Themenbereiche: Gleichberechtigung, Gewaltverbot in der Familie, Erziehungsstrategien, Mülltrennung, Energiesparen, Mietvertrag oder das Bay. Schulsystem. Die Stunden fanden dieses Jahr ausschließlich in unseren eigenen Räumen statt. Während dieser Zeit ist entweder eine Kinderbetreuung vor Ort eingerichtet oder die Kinder befinden sich in Schule und Kindergarten.

Im Prinzip waren alle Themen für die Teilnehmerinnen sehr aufschlussreich, jedoch möchten wir einzelne Themen gerne herauspicken. Die Koki (Koordinierende Kinderschutzstelle) bzw. das Jugendamt, vertreten durch Frau Morhardt konnte viel Aufklärungsarbeit leisten, wofür das Jugendamt steht. Somit konnten auch Ängste gegenüber dem Jugendamt abgebaut werden, welche speziell den Frauen, die doch oft in prekären Situationen sind, zugutekommt.

Außerdem wurde im Herbst, aufgrund der derzeit heiklen Energiesituation, das Thema Energiesparen in den Vordergrund gerückt. Viele praktische Beispiele luden dazu ein am Energiesparen mitzuwirken. Es wurden jedoch auch Themen wie "Was ist ein Black Out?" und "Wie kann ich mich darauf vorbereiten?" geklärt. Klar war den Beteiligten danach nicht nur wie sie Ressourcen schonen können, sondern auch wie sich das positiv auf ihren eigenen Geldbeutel auswirkt.

Gleichzeitig zu den benannten Themen wird stets auf die deutsche Sprache eingegangen. Alle Themen werden für die Teilnehmerinnen so aufbereitet, dass eine einfache Sprache das Verstehen der Themen erleichtert bzw. mit einfacher Sprache erklärt werden kann. Die Vorgehensweise ist stets interaktiver Art und wird mit kleinen Videos, Flipchart und geeignetem Themenmaterial abgerundet.

#### 1.3.4 Fördergelder von Aktion Mensch

Im Rahmen eines Förderprogramms der Aktion Mensch haben wir Gelder erhalten, um den Frauen einen erleichterten Zugang zum Internet zu schaffen. Bislang konnten die Bewohnerinnen nur im Bürobereich und nur zu vorabfestgelegten, engen Zeitfenstern im Internet z.B. nach Wohnungen, Arbeit suchen, Online- Bildungsangebote besuchen etc. Durch die großzügige Unterstützung der Aktion Mensch konnten wir die technischen Voraussetzungen für einen barrierearmen Zugang in den Wohnbereichen der Frauen schaffen. Unsere erste Erfahrung mit Aktion Mensch war außerordentlich positiv. Von der Beantragung bis zur Überweisung sind die Abläufe sehr professionell und zielgerichtet und wir wurden jederzeit mit allen Fragen sehr gut angenommen. Wir sind für diese Unterstützung sehr dankbar.



### 1.4 Tabellarische Darstellungen

### Ambulante Beratungen

Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Su
Beratung/Infogespräch	16	10	18	15	12	14	6	13	9	21	8	3	145
Selbstmelderin	14	6	15	10	9	11	5	7	7	14	6	2	106
Angeh. Freunde/Bek.	2	4	2	1	1	2	1	4	1	2	0	1	21
Beratungsstelle	0	0	0	2	0	0	0	1	0	0	0	0	3
Polizei	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
sonstiges	0	0	1	2	1	1	0	1	1	5	2	0	14
telefonisch	10	5	15	10	5	13	5	13	7	18	7	1	109
persönlich	5	2	1	3	5	0	1	0	2	1	1	2	23
E-Mail/Fax	1	3	2	2	2	1	0	0	0	2	0	0	13
Beratung durch RB	3	0	7	2	2	4	5	6	0	4	0	0	33
Beratung durch Tagdienst	13	10	11	13	10	10	1	7	9	17	8	3	112
aus Stadt Aschaffenburg	6	4	8	12	7	1	0	0	4	7	1	0	50
aus Lkr. Aschaffenburg	5	1	4	1	1	5	2	4	2	4	0	1	30
aus Lkr. Miltenberg	3	1	1	0	3	5	0	3	1	1	3	2	23
aus Bayern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	3
außerhalb Bayerns	0	1	3	1	0	0	0	0	0	3	3	0	11
Herkunft unbekannt	2	3	2	1	1	3	4	6	2	3	1	0	28



### Aufnahmeanfragen

Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Su
Erstanfragen	8	13	14	26	20	18	16	14	13	20	14	14	190
Selbstmelder	2	8	7	13	9	9	9	6	7	7	5	4	86
Angehörige/Freunde/Bek	2	2	3	3	3	3	1	2	2	2	3	4	30
anderes Frauenhaus	0	3	1	1	0	1	0	0	0	5	2	0	13
Fachberatungsstelle häusl. Gewalt	1	0	1	0	2	0	2	1	1	1	1	1	11
Jugendamt	0	0	0	2	2	1	1	1	2	0	1	0	10
Rathaus (auch andere Stadt)	1	0	0	1	0	0	0	1	0	1	0	1	5
Beratungsstelle div., Jobcenter,	2	0	0	3	0	0	2	3	1	4	1	1	17
Polizei	0	0	2	2	4	3	1	0	0	0	1	2	15
Arzt, Klinik, Rechtsanwalt	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	1	3



### Anfragen Verteilung Herkunft

Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Su
Aus Stadt Aschaffenburg	2	2	3	4	12	5	4	2	2	4	1	3	44
Ablehnung wegen voll	0	0	1	2	11	4	1	1	1	2	1	3	27
Aufnahme	0	0	2	0	0	1	1	0	1	0	0	0	5
Aus Lkr. Aschaffenburg	2	3	3	6	1	4	4	3	2	2	3	2	35
Ablehnung wegen Vollbelegung	0	0	0	2	1	4	3	2	1	0	3	1	17
Aufnahme	1	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	4
Aus Lkr. Miltenberg	2	0	2	0	3	3	0	2	3	1	0	3	19
Ablehnung wegen Vollbelegung	0	0	0	0	3	3	0	2	2	1	0	3	14
Aufnahme	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
aus Bayern	0	4	2	1	1	1	0	1	1	3	1	1	16
Ablehnung wegen Vollbelegung	0	1	0	1	1	1	0	1	1	0	1	1	8
Aufnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerhalb Bayerns	1	1	2	11	1	2	3	4	0	7	4	3	39
Ablehnung wegen Vollbelegung	0	0	0	6	1	2	3	4	0	3	4	3	26
Aufnahme	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2
Herkunft unbekannt	1	3	2	4	2	3	5	2	5	3	5	2	37
Ablehnung wegen Vollbelegung	0	0	0	3	2	1	4	1	5	2	1	2	21
Aufnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
alle Ablehnungen wegen mangelnder Kapazität	0	1	1	14	19	15	11	11	10	8	10	13	113
alle Aufnahmen	2	0	5	1	0	1	1	0	1	1	0	0	12



### Andere Ablehnungsgründe

Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Su
Unklare Sachlage, daher weiteres Gespräch angeboten wurde aber nicht genutzt	1	2		1	0	0	1	0	0	2	1	0	8
Ablehnung wegen Corona		8											
Ablehnung, da nicht aus Bayern (20%)	1	0	1	7	0	0	0	0	0	0	0	0	9
Ablehnung, da zu viele Kinder	0	1	3	1	0	0	0	0	0	3	0	0	8
andere Gründe	2	0	2	1	0	0	0	0	0	1	1	0	7
Ablehnung, da keine Gewalt erkennbar ist	0	1	0	0	1	0	3	2	0	1	2	1	11
Psychische Krankheit im Vordergrund	0	0	0	2	0	0	0	0	1	0	1	0	4
Ablehnung von Frau/kommt nicht	0	0	2	0	0	0	0	1	1	3	0	0	7

### Wohnort vor Aufenthalt im Schutzhaus

Wohnort	Vor Schutzhaus	Nach Schutzhaus
Stadt Aschaffenburg	5	5
Lkr. Aschaffenburg	7	2
Lkr. Miltenberg	3	1
Bayern	1	
Anderes Bundesland	4	
Außerhalb Deutschlands		1
Unbekannt		1
Am 31.12.2022 noch im Haus		10

### Belegtage nach Herkunfts-Kommunen

Ins	gesamt	5053	tadt ffenburg	5.446	dkreis fenburg		dkreis enberg	5450	nstiges yern	1000	erhalb iyern
Frau	Kind	Frau	Kind	Frau	Kind	Frau	Kind	Frau	Kind	Frau	Kind
3400	2983	491	13	1127	534	794	776	365	365	623	1295



### Migrationshintergrund

	absolut	absolut			
Jahr	2022	2021	2022	2021	
Mit Migrationshintergrund	15	37	75,0	77,1	
Kein Migrationshintergrund	5	11	25,0	22,9	
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0	
Summe	20	48	100,0	100,0	

### Alter der Kinder

	absolut		in % der Grundgesamtheit		
Jahr	2022	2021	2022	2021	
Jünger als 1 Jahr	0	5	0,0	9,3	
1 bis unter 3 Jahre	3	15	23,1	27,8	
3 bis unter 6 Jahre	4	14	30,8	25,9	
6 bis unter 12 Jahre	5	18	38,5	33,3	
12 Jahre und älter	1	2	7,7	3,7	
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0	
Summe	13	54	100,0	100,0	



### Einkommen vor und während Aufenthalt im Schutzhaus

	vorher	Während
Eigenes Einkommen	6	7
Unterhalt	1	1
Kindesunterhalt	0	1
Unterhaltsvorschuss	0	5
Kindergeld	8	7
Arbeitslosengeld II (Leistungen nach SGB II)	8	12
Leistung nach AsylbLG	1	1
Sonstige	1	0
Kein Einkommen	1	1
Keine Angabe	2	0
Summe	28	75

### Erwerbstätigkeit vor und während Aufenthalt im Schutzhaus

	vor	während
Vollzeit	2	4
Teilzeit	1	3
Geringfügig beschäftigt	2	0
Nicht erwerbstätig	15	13
Summe	20	20



### 1.5 Ausblick

### 1.5.1 Risikomanagement

Am 01.02.2023 wird die Istanbul-Konvention auch in Deutschland vollumfänglich in Kraft treten und in Artikel 51 die Notwendigkeit nach Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement verankert.

Das Risikomanagement setzt sich aus Gefährdungseinschätzung und einer daraus folgenden Sicherheitsplanung zusammen. Es geht immer darum, die Sicherheit der Frauen und Kinder zu erhöhen und gleichzeitig das Risiko der Frauen und Kinder zu senken, erneut Opfer von (vor allem schwerer) Gewalt zu werden. Durch Risikomanagement kann zukünftige Gewalt nicht zu 100% verhindert, aber es können wirkungsvolle Schutzmaßnahmen identifiziert und ergriffen werden. Die Schutzmaßnahem sollten immer wieder an die Gefährdungslage und Möglichkeiten der Betroffenen angepasst werden. Somit stellt ein gutes Risikomanagement eine essentielle Grundlage für den Schutz und die Sicherheit der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder dar.

Bei der Gefährdungseinschätzung wird zusammen mit der Frau ihre momentane Lage betrachtet. Sowohl aufgrund der Gewalt in der Vergangenheit, als auch der aktuellen Lebenssituation werden verschiedene Risikofaktoren betrachtet, ob der Täter eine Waffe besitzt, gab es bereits (schwere) Körperverletzungen, hat die Schwere der Gewalt im Laufe der letzten Monate zugenommen, gab es Morddrohungen, gibt es gemeinsame Kinder, usw.

Diese Informationen werden als Basis für eine Risikoeinschätzung genommen, um die Gefährdung der Frau und der Kinder abzuwägen.

Daraus folgt direkt das Erstellen eines Sicherheitsplanes für die Frau und die Kinder. Hierbei werden die Ressourcen der Frau, aber auch die Schutzmöglichkeiten durch das Hilfesystem und den Staat, miteinbezogen. Es wird sehr genau mit der Betroffenen überlegt, welche Maßnahmen sinnvoll sind, um sich zu schützen: Ob die Frau die Stadt wechseln muss, macht ein Kontakt- und Näherungsverbot Sinn? Welche Maßnahmen kann die Frau oder die Kinder in einer akuten Bedrohungssituation selbst ergreifen? Wie kann man einen sicheren Ort schaffen, wenn man mit dem Täter, wegen Gericht oder der Kinder, in Kontakt treten muss?

Ein gutes Risikomanagement ist hierbei nicht starr und muss ggf. immer wieder neu an die Lebenswirklichkeit angepasst werden. Die Gefährdungseinschätzung kann sich sowohl auf ein einzelnes Ereignis wie eine Gerichtsverhandlung, aber auch auf die komplette Lebenssituation beziehen.

### Risikomanagement ist für uns nichts neues

Beim Erstkontakt mit der Frau wird bereits die aktuelle Gefahrenlage besprochen. Der Moment der Trennung ist einer der gefährlichsten für die Frau und die Kinder und muss deshalb so gut und sicher wie möglich geplant werden. Innerhalb der ersten Tage im Frauen- und Kinderschutzhaus wird die Gefährdungseinschätzung überprüft. Es ist nun mehr Zeit, um die individuellen Risikofaktoren der Frau zu betrachten und um Fragen zur vergangenen Gewalt und zum Verhalten des Täters zu stellen. Hieraus erstellen wir zusammen mit der Frau und ggf. den Kindern einen Sicherheitsplan für den Aufenthalt im Frauenhaus. Dieser ist für jede Familie individuell und kann sich in die unterschiedlichsten Lebensbereiche auswirken. Es werden vor allem die Fragen geklärt, ob ein Aufenthalt in Aschaffenburg für die Frau und die Kinder sicher ist, wird der Täter ggf. an der Arbeitsstelle oder der KiTa/Schule der Kinder auftauchen und was ist dann zu tun, welche zivil- und strafrechtlichen Möglichkeiten gibt es, wie kann/muss der Kontakt zum Täter gestaltet werden, wenn es noch Dinge wie das Sorgerecht oder finanzielle Fragen zu klären gibt.



Anfang 2023 besuchten wir eine Fortbildung, in welcher wissenschaftlich untersuchte Messinstrumente zur Gefährdungseinschätzung vorgestellt wurde. Sinn dieser Messinstrumente ist es, die Gefährdungseinschätzung auf nachvollziehbare und belegbare Faktoren zu stützen und so weiter zu professionalisieren. Bereits 2009 hat sich die europaweite Studie "PROTECT I" von WAVE (Women against Violence Europe) mit verschiedenen Instrumenten zur Risikoeinschätzung befasst. Damals wurde das Danger Assessment von J.C. Campbell positiv beurteilt, so dass wir erfreut waren, im Februar 2023 an einer Schulung zur Nutzung des DA teilnehmen zu können.

Die Umsetzung und die Einsatzmöglichkeiten werden uns somit 2023 weiter beschäftigen und auf Trab halten.

### 1.5.2 Digitale Gewalt

Die zunehmende Digitalisierung der gesellschaftlichen Kommunikationsformen hat die soziale Interaktion verändert und viele neue Möglichkeiten eröffnet. Gleichzeitig wandeln sich auch die Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt, Medien- und technikbasierte Angriffe kommen immer häufiger vor.

Digitale Gewalt, als geschlechtsspezifische Gewalt, geschieht meist im Kontext bereits existierender Gewalt- und Machtverhältnisse. Sie ist nicht trennbar von "analoger Gewalt". Dabei ist das Phänomen nicht neu, vielmehr ist Cybergewalt als Fortsetzung oder Ergänzung von Gewaltformen und Gewaltdynamiken zu verstehen. (zitiert von <a href="https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt/was-ist-digitale-gewalt/folgen-fuer-betroffene.html">https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt/was-ist-digitale-gewalt/folgen-fuer-betroffene.html</a> am 16.01.2023)

### Digitale Gewalt im sozialen Nahfeld

Bei der Digitalisierung von Gewalt in persönlichen Beziehungen gehen die Angriffe in der Regel von einem Einzeltäter aus. Häufig handelt es sich um ehemalige oder aktuelle Beziehungspartner. Diese machen sich die erweiterten technischen Möglichkeiten zu Nutze, um die Betroffenen zu diffamieren, zu kontrollieren, zu bedrohen oder zu erpressen. Passwörter und Accounts werden gehackt, digitale Identitäten angeeignet, im Namen der Betroffenen werden mit falschen Absenderangaben beleidigende Nachrichten verbreitet oder Fotos verschickt.

Häufig nutzen ehemalige Partner digitale Anwendungen wie Spy-Apps, GPS-Tracking u.ä. nach einer Trennung, um Frauen weiter zu kontrollieren, zu bedrohen und einzuschüchtern. Auch in bestehenden Partnerschaften wird Spionage-Software installiert, ohne dass die betroffene Person davon weiß. Die Technik kann es möglich machen den gesamten Kommunikationsverlauf zu verfolgen, Standorte zu bestimmen, Suchverläufe mitzulesen usw. Das Verbreiten von privaten Bildern, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren, ist ebenso eine Form der Gewalt, die Täter nutzen, um Betroffene zu diffamieren, unter Druck zu setzen oder zu erpressen.

Diese Formen digitaler Gewalt stehen oft im Kontext des Gewaltverhältnisses und können begleitet werden durch andere Formen von Stalking, verbalen Bedrohungen, körperlicher und sexualisierter Gewalt. (zitiert von <a href="https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt/was-ist-digitale-gewalt/digitale-gewalt-im-sozialen-nahfeld.html">https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt/was-ist-digitale-gewalt/digitale-gewalt-im-sozialen-nahfeld.html</a> am 16.01.2023)

### Digitale Gewalt und Frauenhaus

Digitale Gewalt hört nicht an der Haustüre des Frauenhauses auf. Sie kann einfach, permanent und in jedem Lebensbereich (Privat, Arbeit, Schule, Familie,...) durch die Täter weitergeführt werden. Dies



bringt große Herausforderungen für Betroffene und Frauenhäuser mit sich. Vor allem evtl. vorhandene Hard- oder Software zu "Spionagezwecken", die es den Tätern ermöglicht z.B. Standorte zu tracken, Kameras oder Mikrofone einzuschalten sowie komplette digitale Inhalt auf ihr Gerät zu kopieren, stellen nicht nur für die Betroffene selbst, sondern auch für das Frauenhaus an sich, die anderen Bewohnerinnen und Kinder, sowie die Mitarbeiterinnen eine große Gefahr dar.

Aus diesem Grund wurde von der Bundesweitern Koordinierungsstelle der Frauenhäuser ein umfangreiches Schutzkonzept erstellt und allen Frauenhäusern zur Verfügung gestellt. Die Inhalte dieses Konzeptes beziehen sich auf die Sicherheit der Frauenhäuser selbst, sowie auf die Sicherheit jeder einzelnen Bewohnerin und deren Kinder.

Wir planen 2023 das Schutzkonzept der Frauenhauskoordinierung in unsere Arbeit zu integrieren und, wo es möglich ist, konzeptionell zu verankern.

### 1.5.3 "Ich im Frauenhaus"- Partizipation für Kinder

Von März bis Mai 2022 haben die Mitarbeiterinnen des Kinderbereichs an der Fortbildung "Pädagogik des sicheren Ortes – Traumasensible Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus" teilgenommen, die von der Frauenhauskoordinierung organisiert wurde. Danach haben sie in ihren regelmäßigen Kinderkonferenzen mit dem Plakat "Willkommen im Frauen- und Kinderschutzhaus!" gearbeitet und festgestellt, wie groß der Redebedarf der Kinder ist, sich mit ihrer aktuellen Lebenssituation zu beschäftigen. Innerhalb der Kindergruppe wurde deutlich: "Ich bin nicht allein. Den anderen Kindern im Frauenhaus geht es ähnlich. Und die anderen haben ähnliche Geschichten erlebt". Das war sehr entlastend für die Kinder. Sie konnten über ihre Erfahrungen sprechen, Ängste und Befürchtungen äußern, aber auch erkennen, welche schönen Erfahrungen sie schon gemeinsam gemacht haben. Im Zuge dessen entstand die Idee für ein Buch mit dem Titel "ICH im Frauenhaus".

Daraufhin wurde gemeinsam mit den Kindern die Idee weiterentwickelt. Es sollte ein Buch werden, welches vom Leben im Frauenhaus erzählt, ohne zu sagen: "So und so ist es dort". Jedes Kind erlebt diese Zeit auf seine Weise und bringt seinen einzigartigen Blick auf die Ereignisse mit. Zahlreiche Themen, die die Kinder während ihres Aufenthalts bewegen, werden im Buch aufgegriffen und können selbst gestaltet werden. Dazu gehört u.a. der Einzug ins Frauenhaus, der Grund ihres Einzugs und folgende Fragen: Wie sieht es im Frauenhaus aus? Wer arbeitet dort? Wer ist meine Bezugsperson? Wer bin ICH? Wer ist meine Familie? Wer sind meine Freunde? Was ist mein sicherer Ort? Was wünsche ich mir (für die Zukunft)? Wie wird es weitergehen? Wo finde ich (nach dem Auszug) Hilfe, wenn ich sie brauche? etc. Die Gestaltung des Buches wurde mit den Kindern gemeinsam erarbeitet, indem sie mit eigenen Ideen und Zeichnungen zum Aufbau und Layout beigetragen haben.

Mitte 2022 erfuhren die Mitarbeiterinnen des Kinderbereichs, dass die Frauenhauskoordinierung einen Förderfonds für Frauenhauskinder bereitstellt. Im Oktober 2022 wurde der Antrag und die Projektskizze bei der Frauenhauskoordinierung eingereicht.

"Mit dem Förderfonds für Frauenhauskinder – der von Frauenhauskoordinierung (FHK) und IKEA Deutschland ins Leben gerufen wurde – sollen zeitlich befristete pädagogische Projekte für Kinder und Jugendliche unkompliziert und schnell finanzielle Unterstützung erhalten, um deren Bedarfe der Unterstützung noch zielgruppengerechter umzusetzen. Der Fonds soll ebenso dabei helfen, Angebote



im Kinderbereich zu verstetigen oder zu vergrößern, damit sie nachhaltiger wirken können." Anfang Dezember erhielten die Mitarbeiterinnen die erfreuliche Nachricht, dass ihr Projekt mit 1000 Euro aus dem Förderfond unterstützt wird.

Außerdem erhielt der Kinderbereich ab Dezember 2022 Unterstützung bei der Umsetzung ihres Projektes von einer erfahrenen Germanistin und Lektorin, die bereits Erfahrungen bei der Gestaltung von Kinderbüchern mitbrachte. Nach Fertigstellung und Druck der Bücher, welches bis Mitte Mai 2023 geplant ist, können die Kinder die einzelnen Seiten ihrer Bücher selbst gestalten, indem sie in die dafür vorgesehenen Freiflächen malen, schreiben oder Fotos bzw. Bilder einkleben. So haben sie nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus ein eigenes Buch - eine "sichtbare Erinnerung" an diesen bewegenden Lebensabschnitt.

Die Arbeit mit den Büchern soll fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Kinderbereich werden und in Einzelarbeit erfolgen, um genug Zeit und Ruhe zu gewährleisten, die z.T. recht belastenden Themen anzusprechen. Jedes Kind kann selbst entscheiden, ob und wann es daran arbeiten möchte und wie viel es von sich preisgeben will. Die Arbeit mit dem Buch ist für Kinder ab ca. 5 Jahren geeignet.

Um auch den Mitarbeiterinnen anderer Frauenhäuser das Buch vorzustellen und für ihre eigene Arbeit nutzbar zu machen, ist angedacht, das Material online zu veröffentlichen bzw. über die Website des Frauenhauses zu verlinken.



### 2 PABaU - Pro Aktive Beratung am Untermain

Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aschaffenburg e.V.

Treibgasse 24

63739 Aschaffenburg

PABaU: Postfach: 100309

63703 Aschaffenburg Telefon: 0160 95715466 Telefax: 06021/ 582556

Email: proaktiv@awo-aschaffenburg.de

Bürozeiten: nach Bedarf

Personal: Deborah Purschke

Sozialpädagogin/-arbeiterin B.A. (FH)

15 Stunden

Leitung: Tanja Draudt, Diplom Sozialpädagogin (FH)

Einzugsgebiet: Stadt Aschaffenburg/ Landkreis Aschaffenburg/ Landkreis Miltenberg

Finanzierung: Gemäß den aktuellen Richtlinien für die Förderung von Interventionsstellen in

Bayern wird die pro aktive Beratung am Untermain der Arbeiterwohlfahrt durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, durch die Stadt Aschaffenburg und die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg

und Eigenmittel des AWO-Kreisverbandes Aschaffenburg gefördert.

# Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales





Stadt Aschaffenburg



Landkreis Aschaffenburg



AWO



### Pro Aktive Beratung bei häuslicher Gewalt

Im September 2015 wurde die proaktive Beratung für die Region Bayerischer Untermain eingerichtet, die vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg sowie der Stadt Aschaffenburg gefördert wird. Hierfür wurde auch ein Kooperationsvertrag mit dem Polizeipräsidium Unterfranken geschlossen.

Unser in 2020 erarbeitetes Hygienekonzept hat sich bewährt und wir konnten das Angebot der Pro-Aktiven Beratung seit Beginn der Pandemie ununterbrochen aufrechterhalten.

Die zugehende Beratung ist ein niedrigschwelliges Angebot an Frauen, die von häuslicher Gewalt oder Ex-Partner-Stalking betroffen sind und aus unterschiedlichsten Gründen von sich aus keine Hilfe in Anspruch nehmen würden. Die Kontaktaufnahme erfolgt zeitnah durch die Mitarbeiterin der Interventionsstelle, ausschließlich nachdem eine Einverständniserklärung der Frau durch einen Schwerpunktsachbearbeiter Häusliche Gewalt der Polizei an die Interventionsstelle übermittelt wurde.

Die Interventionsstelle bietet den Betroffenen telefonische oder persönliche psychosoziale Beratung an. Außerdem Informationen zu den Schutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz und zu weiteren Themen im Zusammenhang mit einer Trennung, wie Sicherheitsplan, Existenzsicherung, Sorge- und Umgangsrecht. Weitere Unterstützung sowie bei Bedarf Begleitung zur Einleitung von Maßnahmen, werden der Frau angeboten.

Anders als in der "Komm-Struktur" einer klassischen Beratungsstelle bieten wir hilfesuchenden Frauen unseren Besuch vor Ort an, eine persönliche Beratung kann aber auch in den Räumen der Beratungsstelle in Aschaffenburg stattfinden.

Wir können im Gegensatz zur Polizei, die einen anderen Auftrag zu verfolgen hat – uns ausschließlich um die Bedarfe und Bedürfnisse der Frauen kümmern. Muss die Polizei selbstverständlich auch den Täter, dessen Version in ihre Ermittlungen mit einbeziehen, stellen wir aufgrund unseres Auftrages keine Fragen zu Grund und Ursache, da es für eine Pro-Aktive Beratungsstelle ausschließlich um die Sicht der Frau zu gehen hat. Dieser Grundsatz unserer Arbeit erlaubt es uns sehr schnell und fokussiert in den Hilfe- und Unterstützungsmodus für die betroffene Frau zu gehen.

#### 2.1 Fallarbeit

Im Vergleich zum letzten Jahr sind die Fax-Eingänge um das Dreifache angestiegen. Wir haben 2022 insgesamt 29 Faxe erhalten. Davon handelt es sich bei zweien um Wiederholungsfälle. Das bedeutet, dass zwei proaktiv Fälle erneut aufgenommen werden mussten, da es zu wiederholten Gewalttaten gekommen ist. Nicht selten gelangt eine Frau wieder in akute Gefahr, da sie sich vor weiteren Angriffen nicht gänzlich schützen kann. Manchmal kommen Täter mit einer Trennungssituation nicht zurecht, sind gekränkt und suchen die Frau immer wieder auf, um ihr Schaden zuzufügen.

Im September 2022 traf ein Fax der Polizei Obernburg ein. Der proaktiv Fall Frau K. wurde erneut aufgenommen. Es stellte sich heraus, dass es sich mittlerweile um einen "High Risk Case" (Hochrisikofall) handelt.

#### 1. Wiederholungsfall - Frau aus dem Landkreis Miltenberg

Eine Frau aus dem Landkreis Miltenberg benötigte aufgrund eines weiteren tätlichen Angriffs durch den Ex-Ehemann mehrere Beratungsgespräche:

Frau K. bat bereits im Juni 2022 um Unterstützung der Interventionsstelle. Schon damals äußerte sie, dass es seit Jahren immer wieder Streitigkeiten mit körperlichen Angriffen gegen den Hals gegeben habe. Außerdem leide sie unter enormen psychischen Druck und manipulativem Verhalten von Seiten



des Ehemanns. Es wurde ein telefonisches Beratungsgespräch mit der Betroffenen geführt. Danach war die Betroffene telefonisch nicht mehr erreichbar und auch anderweitig konnte kein Kontakt mehr zu ihr hergestellt werden. Die proaktive Beratung wurde aufgrund der Nichterreichbarkeit der Betroffenen als vorerst abgeschlossen angesehen.

Im September 2022 eskalierte es dann erneut, als die Betroffene eigentlich ihre Wohnungstür für die Nachbarin öffnen wollte, doch vor dieser dann ihr Ex-Ehemann stand. Er habe sich sofort Zutritt zur Wohnung verschafft und die Tür hinter sich geschlossen. Laut den Angaben des zweiten Faxes, schlug er ihr mehrfach mit den Fäusten ins Gesicht, zog sie an den Haaren und schlug sie mit dem Gesicht gegen eine Kante. Er trat auf sie ein, während sie auf dem Boden lag und würgte sie bis zur Atemnot. Die Betroffene hatte Todesangst, denn er drohte ihr immer wieder, sie umzubringen. Der Täter habe nach Angabe von der Betroffenen, trotz dem Klopfen der Nachbarin gegen die Wohnungstür, von ihr nicht ablassen wollen. Die Polizei sei von der Nachbarin bereits gerufen worden und es sei laut Polizei schwierig gewesen, den Täter zu bändigen. Es wurde ein polizeiliches Kontaktverbot ausgesprochen. Frau K. hat den Angriff glücklicherweise überlebt und ist ohne bleibende körperliche Schäden davongekommen. Ihre Verletzungen sind in der Gerichtsmedizin in Würzburg dokumentiert worden und es wurde ein gerichtliches Kontaktverbot nach dem Gewaltschutzgesetz veranlasst.

Die intensiven psychosozialen Beratungsgespräche im Rahmen der proaktiven Beratung halfen Frau K. wieder Sicherheit im eigenen Handeln zu erlangen und innere Stabilität zu gewinnen. Es wurde viel zur eigenen Sicherheit beraten. Die Betroffene konnte beginnen, sich das Geschehene bewusst zu machen und wieder mehr Selbstbewusstsein zu erlangen. Darüber hinaus war es der Betroffenen ein Bedürfnis gewesen, die eigene von Gewalt geprägte Kindheit zu reflektieren.

Frau K. hat Kontakt zu einem Anwalt aufgenommen, um die Scheidung nach der Härtefallklausel beantragen zu können. Auch hat sie wegen der gemeinsamen Tochter Kontakt zum Jugendamt aufgenommen und sich schon nach einer neuen Wohnung umgeschaut, da sie sich in der alten nicht mehr sicher fühlte. Ziel von Frau K. ist es eine Therapie anzufangen, um nicht wieder an einen missbräuchlichen bzw. gewalttätigen Menschen zu geraten. Sie bedankte sich für die engmaschige Unterstützung.

Im Rahmen der proaktiven Arbeit zeigt sich, dass die Fälle nicht nur komplexer werden - es werden auch immer mehr Fälle von der Interventionsstelle als Hochrisikofälle eingeschätzt, wie auch in einem Fall bei einer Frau ebenfalls aus dem Landkreis Miltenberg: Diese wurde seit ca. acht Jahren immer wieder von ihrem Ehemann geschlagen und mit dem Tode bedroht. Ihr Ehemann zeigt sich vor allem dann aggressiv, wenn er zuvor Drogen (Kokain/Marihuana) konsumiert hat. Er hat dann Wahnvorstellungen und halluziniert.

Auch Frau M. benötigte wiederholt Beratung, nachdem ihr Fall damals ursprünglich als abgeschlossen angesehen wurde. Dieser Fall zeigt, wie abstrus manche Gewalttaten sein können.

#### 2. Wiederholungsfall - Frau M. aus dem Landkreis Miltenberg

Im März 2022 fand ein erster Kontakt zur Betroffenen statt. Damals äußerte Frau M., dass ihr Ehemann sie täglich beleidige und er sie bereits im Jahr 2019 in einem Streit versucht habe zu würgen. Im Oktober letzten Jahres habe er ihr ein blaues Auge zugefügt. Er beschmutze ihre Zahnbürste fast täglich mit (seinem Kot?) seinen Hinterlassenschaften. Nach mehreren telefonischen Beratungsgesprächen gab die Betroffene schließlich an, dass sie keine Beratung mehr bräuchte, da sie jetzt über ihre Handlungsmöglichkeiten Bescheid wisse.



Nur zwei Monate später - Ende Mai 2022 - kam die Rückmeldung von der Polizei Obernburg, dass sich die Frau wegen einer erneuten "Bedrohungsgeschichte" gemeldet habe. Ihr Ehemann verfolge sie bis auf die Arbeit und sie sei psychisch sehr instabil. Die Polizei verwies die Betroffene erneut an die proaktive Beratung. Die Interventionsstelle nahm noch am selben Tag Kontakt zu der Betroffenen auf.

Nach Angaben der Frau gebe es bereits getrennte Haushalte, jedoch leben beide noch im selben Haus. Es sei zwischen beiden "ein Rosenkrieg" entstanden und ein Papierkrieg zwischen den Anwälten. Zuletzt sei sie von ihrem Ehemann mit einem Messer in der Hand bedroht worden. Die mit Kot beschmutzte Zahnbürste habe sie der Staatsanwaltschaft zukommen lassen.

In den Beratungsgesprächen ging es hauptsächlich um die Beratung zu ihrer Sicherheit. Zum Beispiel wurden Frau M. zwei Apps empfohlen ("Safe Now" und "nora"), die zur eigenen Sicherheit beitragen können sowie die Auswechslung des Haustürschlosses, nachdem der Täter an einem Tag eigenständig das Haus betreten hatte. Die Betroffene sei bemüht, dass das Haus vollständig auf ihren Namen läuft, da sie bisher auch allein den Kredit bedient habe.

Es kann davon ausgegangen werden, dass auch in diesem Jahr durchaus wieder alte Fälle neu aufgenommen werden müssen. Daher sollte weiterhin in der Kooperation mit der Polizei das gemeinsame Ziel verfolgt werden, die Anzeigebereitschaft der Betroffenen zu stärken, um Wiederholungstaten zu vermeiden.

### 2.2 Erfolgsfaktoren

#### Zusammenarbeit mit der Polizei

Wir hatten uns bereits im Jahr 2021 zum Ziel gesetzt, als hilfreicher Akteur von den Polizeien wahrgenommen zu werden. Wir können, aufgrund der herausragenden Faxzahlen dieses Jahr, mit Stolz behaupten, dass dieses Ziel erreicht wurde. Aus der stetigen Überzeugung heraus, dass wir in deutlich mehr Fällen von häuslicher Gewalt die Arbeit der Polizei für die betroffenen Frauen wertvoll ergänzen können, verzeichnen wir für das Jahr 2022 ein Fallzahlaufkommen von 29 Faxen.

Unter dem gemeinsamen Ziel des Opferschutzes, die Betroffene vor weiterer Gewalt zu schützen bzw. die Gewalt zu stoppen, wurde dieses Jahr folgende Frage in den Mittelpunkt unserer Arbeit gerückt: Wie kann die Zusammenarbeit für beide Seiten noch greifbarer gestaltet werden, damit gemeinsam das Bestmöglichste zur Verbesserung der prekären Situation erreicht werden kann?

In Anbetracht der Tatsache, dass wir einen anderen Auftrag verfolgen als die Polizei, erscheint die Fragestellung zunächst als schwierig zu beantworten, doch Fakt ist, dass eine klare Vorgehensweise nicht nur der betroffenen Frau Sicherheit bieten kann, sondern auch der Polizei in ihrer Arbeit und uns als Interventionsstelle. Von diesem Ausgangspunkt haben wir es uns 2022 zur Aufgabe gemacht, mehr Transparenz in der Zusammenarbeit mit der Polizei zu schaffen. Unsere Idee war es die Sachbearbeiter\*innen stärker in unsere Arbeit mit einzubeziehen, indem per E-Mail regelmäßig mitgeteilt wurde, wann Kontakt zu der Betroffenen aufgenommen wurde und zu welchem Zeitpunkt der Fall von uns als vorerst abgeschlossen angesehen wird. Unser Gedanke war es, mehr Verbindlichkeit zu schaffen sowie mehr Teilhabe am Prozess zu ermöglichen, indem die Polizei z.B. auch die Rückmeldung erhält, was bereits mit der Betroffenen erarbeitet oder an welche Hilfsangebote sie angebunden werden konnte. Zudem war es uns wichtig, nochmals zu verdeutlichen, dass wir ein ergänzender, sowie auch für die Polizei entlastender Part in Fällen von häuslicher Gewalt sind und dass es sich damit verbunden lohnt, uns Faxe zu schicken. Diese neue Vorgehensweise wurde von den jeweiligen Polizeiinspektionen sehr begrüßt. Es kamen durchweg positive Rückmeldungen, dass wir die Sachbearbeiter\*innen an unserer Expertise und unseren Erfahrungen teilhaben lassen. In diesem Zusammenhang ist ganz besonders die Kooperationsbeziehung zur Polizeiinspektion in Obernburg



hervorzuheben, die sich als äußerst produktiv und wertschätzend zeigt. Die Polizeidienststelle in Obernburg gab uns dieses Jahr beispielsweise die wertvolle Rückmeldung, dass es einfacher wäre, wenn in der E-Mail beide Anfangsbuchstaben des Nachnamens der Betroffenen stünden und nicht nur der erste. Es würde neben dem Aktenzeichen eine Zuordnung deutlich erleichtern. Dieser wichtige Hinweis wurde aufgenommen und für den zukünftigen E-Mail-Verkehr berücksichtigt. Wir schätzen diese Form der Zusammenarbeit sehr und wünschen uns, dass solche Austauschgespräche ganz allgemein auch von den Polizeien als bereichernd erlebt werden. Am Rande gilt es noch zu erwähnen, dass die Interventionsstelle in Würzburg unsere Arbeitsweise nach Schilderung unserer Erfahrungen übernommen hat und ebenfalls positive Rückmeldung von den jeweiligen Inspektionen erhält.

Eine Besonderheit der proaktiven Beratung liegt darin, dass die Betroffene nach Wunsch auch vor Ort Beratung erhält. Die Bezeichnung "vor Ort" meint damit aber nicht, dass die Frau zu Hause besucht wird, sondern in der Nähe ihres Lebensmittelpunkts aufgesucht werden kann. Gründe, warum Frauen diese Besonderheit gerne und viel in Anspruch nehmen, können unterschiedlich sein. Zum Beispiel sind manche Frauen weniger mobil (z.B. kein Führerschein, schlechte Busverbindung) oder sie sind zeitlich nicht sehr flexibel (z.B. die Betreuung der Kinder ist für die Zeit der Beratung nicht vollständig gewährleistet). Diese Beratungsgespräche können dann an unterschiedlichen Orten stattfinden. Manchmal sind es Treffpunkte, die öffentlich sind (z.B. Café) und manchmal finden die Gespräche in einem von uns bereits reservierten Raum statt, den ein(e) Kooperationspartner\*in an diesem Tag für das Beratungsgespräch zur Verfügung stellt oder in unserem Beratungsraum beim AWO Kreisverband Aschaffenburg e.V.. Wichtig ist in jedem Fall, dass sich die Betroffene während der Beratung wohl fühlt, daher wird immer eine Örtlichkeit, wie ein geschützter Raum, der Diskretion garantieren kann, bevorzugt. Da die Interventionsstelle in den jeweiligen Landkreisen keine eigenen Räumlichkeiten besitzt, ist die Netzwerkarbeit umso wichtiger, um mitunter die Möglichkeit der Raumnutzung beizubehalten.

### Netzwerkarbeit im Rahmen der proaktiven Beratung

Ein Schwerpunkt galt dieses Jahr dem Ausbau der Netzwerkarbeit im Rahmen der proaktiven Beratung. Wir durften dieses Jahr mit fünf unterschiedlichen Institutionen in Kontakt treten und mit diesen näher in den Austausch kommen. Wie der jeweilige Kontakt zustande kam und wie die Kooperationsbeziehungen im Konkreten ausgesehen haben, möchten wir Ihnen im Folgenden ausführlich beschreiben:

# 1. <u>Krisendienste Bayern – Krisennetzwerk Unterfranken (Hilfe bei psychischen Krisen)</u> <u>Tel. 0800/6553000</u>

Im Februar 2022 arbeitete die Interventionsstelle zum ersten Mal mit dem mobilen Kriseneinsatzteam zusammen. Das Hilfsangebot des Einsatzteams wurde einer Frau im Rahmen der proaktiven Beratung empfohlen, da ihre psychische Verfassung in den telefonischen Beratungsgesprächen immer besorgniserregender wurde. Sie äußerte mehrmals, dass sie nicht weiterwisse und sie manchmal suizidale Gedanken habe. Da zu diesem Zeitpunkt der Beratung das Gesundheitsamt nicht mehr telefonisch erreicht werden konnte, wurde Kontakt zum Kriseneinsatzteam aufgenommen. Nach vorangegangener mündlicher Einwilligung der Betroffenen, nahm das Kriseneinsatzteam alle notwendigen Daten und Informationen von ihr auf. Während der Krisendienst zu der Betroffenen fuhr, um sich einen Überblick über die Situation zu verschaffen, wurde der Frau von der Interventionsstelle per SMS mitgeteilt, dass Hilfe auf dem Weg sei und sie vom Einsatzteam kontaktiert wird. Die Betroffene meldete am nächsten Tag rück, dass das mobile Kriseneinsatzteam in 45 Minuten vor Ort war und sie für ca. zwei Stunden von diesem betreut und beraten worden sei. Die Betroffene habe die



Kontaktdaten von dem SPDI erhalten und bedankte sich bei der Interventionsstelle für die schnelle eingeleitete Hilfe.

Dieser Fall hat erneut gezeigt, wie wertvoll die Arbeit der proaktiven Beratung sein kann und wie wichtig die Netzwerkarbeit ist, um eine schnelle gesundheitliche Versorgung der Person in die Wege leiten zu können.

### 2. <u>Verein "Frauen für Frauen e.V." (Liebigstraße 49, 63906 Erlenbach am Main)</u>

Dieses Jahr im Mai wurde Kontakt zum Verein "Frauen für Frauen e.V." in Erlenbach aufgenommen, da für eine Frau (wohnhaft in Erlenbach) eine Dolmetscherin gesucht wurde. Der Betroffenen war es nicht möglich, in die Beratungsstelle nach Aschaffenburg zu kommen (fehlende Mobilität und keine Kinderbetreuung), benötigte aber dringend Beratung. Frau N. Ulusoy (Vorstandsvorsitzende des Vereins) erklärte sich in diesem Fall bereit als Dolmetscherin zu fungieren, da sie selbst türkischer Herkunft ist. Telefonische Absprachen mit dem Verein, vordergründig mit Frau N. Ulusoy, konnten effektiv und unkompliziert getroffen werden. Es fanden insgesamt drei persönliche Beratungsgespräche in den Räumlichkeiten des Vereins statt. Die Betroffene wurde an den Verein angebunden, indem sie beispielsweise regelmäßig zum Mutter-Kind Frühstück eingeladen wurde. Ziel ist es gewesen, dass die Frau durch den Verein eine Anlaufstelle hat, um in Kontakt zu anderen türkischen Frauen zu treten, sie kompetente Ansprechpersonen hat, die sie bereits kennt und die sie sprachlich verstehen können. Aufgrund der Tatsache, dass die Frau massive häusliche Gewalt von ihrem Ehemann erlebt hatte, erschien schon allein aus Schutzgründen eine Anbindung an den Verein als sinnvoll. Die Sachbearbeiterin für häusliche Gewalt bei der zuständigen Polizeiinspektion wurde dann per E-Mail darüber informiert, dass die Frau an den Verein angebunden wurde. Zusätzlich wurden unsere Flyer vom Frauenhaus sowie die Postkarten der Online Beratung beim Verein ausgelegt, um auch andere Frauen auf unser Angebot aufmerksam zu machen.

Dieser oben beschriebene Fall verdeutlicht, wie wichtig es ist, Beratungen vor Ort anzubieten und diese Möglichkeit auch weiterhin aufrechtzuerhalten. Gerade die Frauen, die aufgrund der Sprachbarriere und/oder der fehlenden Mobilität sich selbst nicht gut helfen können, gilt es durch solche stabilen Netzwerkbeziehungen aufzufangen. Ähnlich lief es in den beiden Fällen im Juli und im Oktober 2022:

# 3. <u>Landratsamt Miltenberg (Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg) – Kooperation mit der Gleichstellungsstelle</u>

In Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Grote konnte für ein Beratungsgespräch kurzfristig ein Raum im Landratsamt in Miltenberg organisiert werden. Die Frau kam aus Miltenberg und kannte sich nur im näheren Umkreis aus, sodass für sie nur eine Beratung vor Ort in Frage kam. Das Landratsamt Miltenberg organisierte eine Übersetzerin für die Betroffene.

# 4. <u>Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. Projekt "Sprachvermittler\*innen"</u> (Hauptstr. 60, 63897 Miltenberg)

Eine aus Miltenberg beheimatete Frau, benötigte ebenso eine Übersetzerin und war nicht mobil, sodass es zu einem Austausch mit dem Sprachvermittlerteam der Caritas in Miltenberg kam. Auch hier liefen die telefonischen Absprachen problemlos und es wurde ein Raum im Franziskushaus in Miltenberg zur Verfügung gestellt, um ein Beratungsgespräch führen zu können. Mitunter durften wir auch hier unsere Flyer auslegen.



Zuletzt möchten wir von einem ganz besonderen Kooperationstreffen berichten. Für diese Einrichtung war das Angebot der proaktiven Beratung bis zu diesem Zeitpunkt noch unbekannt.

# 5. <u>Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern für den Landkreis Aschaffenburg (Schloßberg</u> 4, 63739 Aschaffenburg)

Am 21. Juli 2022 wurde ein Vortrag von der Mitarbeiterin Deborah Purschke des Frauen- und Kinderschutzhauses Bayerischer Untermain in der Erziehungsberatungsstelle Landkreis Aschaffenburg gehalten. In diesem Vortrag ging es nicht nur allgemein um die Vorstellung der Arbeit im Frauenhaus, sondern auch um die der proaktiven Beratung. Bisher erfolgt die proaktive Beratung nur aufgrund eines eingetroffenen Faxes von der Polizei, doch mit dem Hintergrund das derzeit verstärkt diskutiert wird, ob ein Auftrag auch durch Faxeingänge von Selbstmelderinnen entstehen könnte, sahen wir es als hilfreich an, über das Angebot der proaktiven Beratung vorab schon einmal zu informieren. Das Interesse der Mitarbeiter\*innen der Erziehungsberatungsstelle zeigte sich im Anschluss an den Vortrag aufgrund der Vielzahl an Fragen. Der Vortrag wurde von einigen Mitarbeiter\*innen als informativ und gelungen bezeichnet. Es kam die Rückmeldung, dass der Vortrag noch einmal für das Thema der häuslichen Gewalt sensibel gemacht hat und zukünftig in den Beratungsgesprächen mit einem verschärften Blick auf diese Thematik geschaut wird. Es wurde berichtet, dass sich in manchen Beratungsgesprächen immer wieder abzeichne, dass die Vermutung der Beratungsperson nicht abwegig ist, dass es sich um einen Fall von häuslicher Gewalt handelt – gerade auch im Austausch mit den Kindern und Jugendlichen.



### 2.3 Tabellarische Darstellung

### Fallaufkommen

Anzahl der Fälle insgesamt	29	
Davon Faxe	29	
Übermittelt von:		
PI Aschaffenburg	6	
PI Alzenau	3	
PI Obernburg	16	
PI Miltenberg	4	

### Beziehung zum Täter

Partner	19
Ex-Partner	10
Sonstige (in enger Beziehung stehende Personen)	0
Unbekannt	0

### Alter der Frauen

Bis 21 Jahre	1	
22-30 Jahre	6	
31-40 Jahre	13	
41-50 Jahre	3	
51-60 Jahre	5	
61-70 Jahre	1	

### Beratungstermine - Anzahl pro Frau

Ein Beratungstermin	7
Zwei Beratungstermine	9
Drei Beratungstermine	9
Vier Beratungstermine	1
Fünf Beratungstermine	5
Follow-Up-Beratung (mit Einverständnis der Betroffenen erfolgt eine erneute Kontaktaufnahme als aktualisierendes Beratungsgespräch)	7



### Anzahl der Beratungen

Insgesamt	81	
Telefonische Beratungen	65	
Persönliche Beratungen	16	
Zusätzliche Kurzkontakte	37	
<u>Davon</u> Beratungen mit Dolmetschung		
<u>Davon</u> aufsuchende Beratung	1	

### Art der ersten erfolgreichen Kontaktaufnahme mit der Betroffenen

Telefonisch	23	
SMS	6	

### Beratungstermine - Dauer

Bis 30 min	27	
31 bis 60 min	27	
61 bis 90 min	24	
Über 90 min	3	

### Weitervermittlung der Frauen

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt	1	
Rechtsantragsstelle/Amtsgericht	1	
Jugendamt	1	
Sozialleistungsträger	1	
Gesundheitswesen	2	
Sonstiges	3	



#### 2.4 Ausblick

Für das kommende Jahr setzen wir uns den Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zum Ziel. Das Angebot der proaktiven Beratung soll institutionsübergreifend publik gemacht werden, denn wir als Interventionsstelle wollen präsent bleiben. Häusliche Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, daher ist es wichtig, dass sich auch andere Institutionen damit auseinandersetzen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, Kooperationspartner für diese Thematik zu sensibilisieren und ihnen Rückmeldungen zu geben. Im Oktober 2022 meldeten wir beispielweise dem Sprachvermittlerteam der Caritas Miltenberg per E-Mail rück, dass wir in einem proaktiven Beratungsgespräch festgestellt haben, dass es generell noch große Unsicherheiten im Umgang mit der Thematik "Häusliche Gewalt" bei den ehrenamtlichen Sprachvermittler\*innen gibt. Eine Sprachvermittlerin erklärte uns bei einem Termin, dass die meisten Übersetzer\*innen kaum bis noch nie mit diesem Thema in Berührung gekommen sind. Sie selbst habe von so einem Angebot auch noch nicht gewusst. Wenige Tage später kam eine erfreuliche E-Mail an uns zurück. Das Team bedankte sich über das wertvolle Feedback und lud uns ein, eine Schulung für die Sprachvermittler\*innen zu halten. Die Schulung wird am 06.05.2023 im Franziskushaus in Miltenberg gehalten. Ziel der Schulung soll es sein, eine mögliche Überforderung mit der Thematik bei Dolmetscher\*innen in den proaktiven Beratungsgesprächen zu vermeiden. Sie sollten nicht mit den Erzählungen der Betroffenen bzw. mit dem besprochenen Inhalt der Beratung allein gelassen werden. Es darf nicht vergessen werden, dass Sprachvermittler\*innen ehrenamtliche engagierte Menschen sind, die wertvolle Übersetzungsarbeit leisten und die durch schwierige Beratungsgespräche nicht abgeschreckt werden oder die Motivation an der Arbeit verlieren sollten.